



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Postfach 30 05 80, D - 20302 Hamburg

LKS Gebäudetechnik GmbH
Achterdwars 31

21035 Hamburg

Amt für Immissionsschutz und Betriebe
Betrieblicher Umweltschutz
IB 1354
Stadthausbrücke 8 - 10
D - 20355 Hamburg
Telefon 040 - 42840 - 2332 Zentrale - 42428-0
Telefax 040 - 42840 - 2576
Ansprechpartner Ernst Tilsner
Zimmer A 146
E-Mail Ernst.Tilsner@bsu.hamburg.de
Az.: IB 1354-UI815.09-40/03.01,065
30. April 2010

Betriebszertifizierung nach § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV)

Auf Grundlage Ihres Antrages vom 12.4.2010 wird der Firma

LKS Gebäudetechnik GmbH
Achterdwars 31
21035 Hamburg

bescheinigt, Einrichtungen gemäß Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 zu installieren, zu warten oder instand zu halten und hierfür derzeit über das in der Anlage 1 genannte Personal mit Sachkundebescheinigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ChemKlimaschutzV bzw. Verordnung (EG) 303/2008 (Kat.I) zu verfügen.

Die Zertifizierung ist nur gültig für Tätigkeiten an ortsfesten Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen, einschließlich deren Kreisläufe, die von der Betriebsstätte:

Achterdwars 31 in Hamburg

der o.g. Firma ausgeführt werden.

Auflagen und Bedingungen

Die Zertifizierung ist über den **04.07.2011** hinaus nur gültig, wenn bis dahin eine unbefristete Sachkundebescheinigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ChemKlimaschutzV für den in der Anlage 1 unter a) genannten Mitarbeiter der im Briefkopf genannten Behörde vorliegt.

Die Anerkennung kann jederzeit widerrufen werden, wenn

- a) sich nachträgliche Erkenntnisse ergeben, die zur Ablehnung eines Antrages auf Anerkennung der Zertifizierung des Betriebes/der Betriebsstätte geführt hätten;
- b) sich neue Erkenntnisse ergeben, die zu einer erneuten Prüfung mit Sachkundebescheinigung des zertifizierten Personals führen.

Eine Abänderung oder Ergänzung dieses Bescheides kann auch erforderlich werden, wenn durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) einheitliche Regelungen für die Zertifizierung gemäß § 6 ChemKlimaschutzV vereinbart worden sind.

Begründung

Die Prüfung der eingereichten Unterlagen für diese Zertifizierung hat ergeben, dass für den in der Anlage 1 unter a) genannten Mitarbeiter eine vorläufige Bescheinigung nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 Chemikalien-Klimaschutzverordnung, befristet bis zum **04.07.2011**, der SK Kat.I vorliegt. Es ist zu erwarten, dass die Sachkundebescheinigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ChemKlimaschutzV bzw. Verordnung (EG) 303/2008 (Kat.I) für diesen Mitarbeiter bis zum 04.07.2011 ausgestellt wird. Damit ist eine Grundlage für eine unbefristete Zertifizierung dann gegeben.

Hinweise

Der Wechsel von Personal mit Sachkundebescheinigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ChemKlimaschutzV kann der Behörde formlos mit der Kopie der entsprechenden Sachkundebescheinigung der Kategorie I mitgeteilt werden.

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Ein Gebührenbescheid ergeht gesondert.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch bei der im Briefkopf genannten Dienststelle erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Ernst Tilsner

Anlage: Verfügbares Personal mit Sachkundebescheinigung

Anlage 1

zur Betriebszertifizierung nach § 6 ChemKlimaschutzV für die Fa. LKS Gebäudetechnik GmbH vom 30.04.2010 (Az.: IB 1354-UI815.09-40/03.01,065)

Mit Stand vom 16.04.2010 verfügbares Personal mit Sachkundebescheinigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ChemKlimaschutzV bzw. Verordnung (EG) 303/2008 (Kat.I):

- Herr Patrick Hermann geb. 05.11.1981 in Hamburg SK Kat. I
- Herr Fred Schultze geb. 12.12.1957 SK Kat. I
- Herr Alexander Witthöft geb. 08.02.1981 in Kassel SK Kat. I
- a) Herr Mario Lenz wohnhaft Alter Postweg 82 in Hamburg SK Kat. I.